

Tempo 30-Zone Loburger Straße

21.11.2005

Anlage zum Beschluss 710/2005

Notwendige Maßnahmen

1. Verkehrszeichen

Beschilderung mit Verkehrszeichen 274.2.-40 "Beginn/Ende der Tempo 30-Zone"

- in der Loburger Straße zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Loburger Kamp
- in der Loburger Straße im Einmündungsbereich in die Borkener Straße
- in der Wertchenstraße nördlich der Borkener Straße

In der Folge werden die vorhandenen **Verkehrszeichen 274-53 "zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h"** und **278-53 "Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit"** in der Loburger Straße entfernt.

Im Übergang zu den bestehenden verkehrsberuhigten Bereichen bleibt die vorhandene Beschilderung mit **Verkehrszeichen 326-40 "Beginn/Ende eines verkehrsberuhigten Bereiches"** bestehen. Zusätzlich wird hier das Zeichen 274.1-50 "Beginn der Tempo 30-Zone" aufgestellt.

Die bestehende Beschilderung mit **Verkehrszeichen 274.2.-40 "Beginn/Ende der Tempo 30-Zone"** in den Einmündungsbereichen der Straßen Loburger Kamp, Hornestiege und Bleichgraben wird überflüssig und kann abgebaut werden.

Ggf. Ausweisung des westlichen Abschnitts der Winkelstraße als **verkehrsberuhigten Bereich** mit entsprechender Beschilderung (Verkehrszeichen 325/326 "Beginn/Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs").

Eingeschränktes Haltverbot für eine Zone in Verbindung mit Stellplatzmarkierungen in der Loburger Straße zwischen Wertchenstraße und Borkener Straße (Verkehrszeichen 292-40 "Eingeschränktes Haltverbot für eine Zone" in Verbindung mit Zusatzzeichen 1053-30 "Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt")

2. Allgemein

Entfernen der vorhandenen unterbrochenen Fahrbahnbegrenzung im Verlauf der Loburger Straße sowie der Halt- und Wartelinien in den einmündenden Straßen.

Generelle Einführung der Regelung Rechts-vor-Links

Die vorfahrtregelnden Verkehrszeichen 205 "Vorfahrt gewähren!", 206 "Halt! Vorfahrt gewähren" und 301 "Vorfahrt" im Verlauf der Loburger Straße bzw. in den einmündenden Straßen werden abgebaut. Um auch in der Einmündung des Hengterings in die Loburger Straße Rechts-vor-Links realisieren zu können, soll der Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches um ca. 20 m in den Hengtering verlegt werden. Die Einmündung des Vikariendieks in die Loburger Straße bleibt als verkehrsberuhigter Bereich von der Rechts-vor-Links-Regelung ausgenommen.

Einengung der Loburger Straße westlich des Hengterings

Umgestaltung des Einmündungsbereiches Bleichgraben/Loburger Straße

- Einengung in der Loburger Straße westlich der Einmündung
- Aufheben der nördlichen Einbiegefahrbahn
- Einengung des Einmündungsbereiches
- Markieren von Stellplätzen

